

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB II/60/SDr	16.07.2019	Vorlage 140/2019

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Bau-, Planungs- und Vergabeausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 5	12.08.2019
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 5	12.08.2019
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 18	15.08.2019

Betreff

1. Nachtragshaushalt 2019

Finanzielle Auswirkungen?

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
☐ Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

- ☐ Ergebnisplan
☐ Finanzplan
☐ einmalig ☐ laufend
☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Budget/Produkt:

- Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
☐ einmalig ☐ laufend
☐ durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 26.07.2019

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Falke, Susan
Datum: 26.07.2019

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Windirsch, Luisa
Datum: 25.07.2019

Fachbereich: Sachgebiet Finanzverwaltung
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 25.07.2019

Sachdarstellung:

Gemäß § 103 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) kann die Haushaltssatzung nur durch die Nachtragshaushaltssatzung geändert werden, die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist.

Die Beschlussfassung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 erfolgt durch den Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)

Der Nachtragshaushaltsplan für die Einheitsgemeinde Nienburg (Saale) enthält alle geänderten, voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019. Er unterteilt sich in Ergebnisplan und Finanzplan, sowie in Teilpläne.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß §§ 100 Abs. 1, 102 Abs. 1 und § 103 KVG-LSA.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 15.08.2019	TOP: Ö 18
--	------------------------	-----------

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschlussvorlage

Vorsitzender des Stadtrates

[Siegel]